

03GV/24/003

Beschlussvorlage Gemeinde
Cölpin
öffentlich



Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Tilo Granzow	<i>Datum</i> 22.02.2024 <i>Einreicher:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 29.02.2024 <i>Ö / N</i> Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin stimmt der beiliegenden Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ zu.

Sachverhalt

Mit der E-Mail vom 5. Januar 2024 wurde durch die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte die Aufforderung an die Gemeinde Cölpin gegeben, sich zu dem Vorentwurf (Stand: 27.11.2023) der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ zu äußern.

Mit der Übergabe der Unterlagen kann die Gemeinde Cölpin bis zum 15. März 2024 eine Stellungnahme abgeben. Es sind beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Festlegung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen bedeutsam sein können.

Rechtliche Grundlagen

§ 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 Raumordnungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Stellungnahme Gemeinde Cölpin(öffentlich)
2	Kartenübersicht mit Potenzialfläche Nr. 37 "Sponholz-O"(öffentlich)
3	Kartenübersicht mit Potenzialfläche Nr. 38 "Pasenow"(öffentlich)

Regionaler Planungsverband
Mecklenburgische Seenplatte
Geschäftsstelle
Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg

Bearbeiter/in
Tilo Granzow

Telefon
039603-25331

E-Mail
t.granzow@stargarder-land.de

Datum
22. Februar 2024

Stellungnahme der Gemeinde Cölpin zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Cölpin nimmt an der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ wie folgt Stellung und beantragt die Streichung der Potenzialfläche Nr. 37 und 38.

Die Potenzialfläche Nr. 37 „Sponholz-O“ und Nr. 38 „Pasenow“ wurde im Vorentwurf (Stand 27.11.2023) der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte als Potentialfläche für Windenergieanlagen gekennzeichnet.

Die Gemeinde Cölpin möchte auf folgende Schutzbereiche hinweisen und um Beachtung bitten:

- Schutzbereichseinzelforderung für die Verteidigungsanlage CÖLPIN (Radar) – Liegenschaftsnummer 159 238 / Wirtschaftseinheit 00572. Entsprechend der Schutzbereichsforderung ist der an das Schutzbereich angrenzende Interessengebiet (5000m – 35.000 m). Hierzu sind aus technischer und operationeller Sicht Stellungnahmen von der zuständigen KdoBeh anzufordern.
- Schutzbereichsanordnung Cölpin HNR 160 – 064 MV – „ .. wer innerhalb der Schutzbereiche bauliche Anlagen errichten will bedarf hierzu die Genehmigung ..“.
- Schutzbereiche für Anlagen der Bundeswehr - Verteidigungsanlage Pragsdorf-Georgendorf – 055 MV (FuSeAnl – Tx) – Objekt Nummer 159 239 - „ .. Die Errichtung von Windkraftanlagen bedarf der Genehmigung der Schutzbereichsbehörde ...“.
- Schutzbereichseinzelforderung für die Verteidigungsanlage Pragsdorf – Georgendorf (2) – 062 MV - Liegenschaftskennnummer 159 239 360 9 – Im Umkreis von 1.500 m bis 8.000 m um den Antennenstandort ist die Errichtung folgender Bauten und Anlagen sowie deren Änderung und

Amtsangehörige Gemeinde: Stadt Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf

Kontakt

Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE12 1203 0000 0000 3131 30, BIC: BYLADEM1001

Beseitigung gemäß § 3 Abs. 1 SchBG genehmigungspflichtig: Windkraftanlagen und Bauvorhaben, die eine Gesamthöhe von 25 m überschreiten

Nähere Auskünfte zu den Schutzbereichen kann hierzu das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr geben.

Die Gemeinde Cölpin lehnt die Ausweisung von Windenergieanlagen ab und beantragt die Streichung der Potenzialflächen Nr. 37 und 38.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jünger
Bürgermeister
Gemeinde Cölpin

Amtsangehörige Gemeinde: Stadt Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf

Kontakt

Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC: NOLADE21MST



